

SCHUTZKONZEPT No. 2 FÜR DEN FRAUENVEREIN IGIS (FVI) COVID-19

In Anlehnung an das Schutzkonzept der PSZH
04. November 2020

Autor, Konzeptverantwortliche und Behördenkontakt

Katharina Hausmann, Präsidentin

FRAUENVEREIN IGIS

Stückliweg 24

7206 Igis

+41 78 677 15 57

praesidentin@fvigis.ch

Korrekturen

Vorstand

1 INHALT

1	INHALT	2
2	ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN.....	3
2.1	GRUNDREGELN	3
2.2	HÄNDEHYGIENE	4
2.3	DISTANZ HALTEN.....	4
2.4	SCHUTZAUSRÜSTUNG	4
2.5	REINIGUNG.....	5
2.6	BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN	5
2.7	COVID-19 ERKRANKTE BEI EINER VERANSTALTUNG.....	6
2.8	INFORMATION	6
2.9	VEREINSLEITUNG.....	7
3	DIENSTLEISTUNGSSPEZIEFISCHE MASSNAHMEN	8
3.1	FREIWILLIGENARBEIT IM FVI.....	8
3.2	HERBSTBÖRSE	8
3.3	SENIOREN-ZMITTAG 60+.....	9
3.4	Adventsfenster	9
3.5	YOGA, FRAUENTURNEN, KLANGSCHALEN-MEDITATION.....	10
4	ABSCHLUSS	11
ANHANG		12
	Symptome Covid-19	12

2 ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN

2.1 GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept dient allen FVI Mitgliedern, Gruppenleiterinnen, Helfern, Gästen/Teilnehmern und Kursleitenden als wichtige Orientierung bei der Erbringung aller FVI Dienstleistungen. Es soll sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Der Vorstand und die einzelnen Gruppenleiterinnen sind für die Umsetzung dieser Massnahmen auf allen Stufen verantwortlich.

1. Private und öffentliche Veranstaltungen sind gestattet. Voraussetzung ist das Einhalten der zulässigen Teilnehmerzahl und Vorhandensein eines den Verordnungen entsprechenden Schutzkonzepts. Es gilt zudem die Maskenpflicht (bei privaten Veranstaltungen erst ab 15 Personen). Der FVI als Gastgeber oder Veranstalter (inkl. Mitglieder, Gruppenleiter, Helfer, Kursleitender und Teilnehmer) muss die Namen und Telefonnummern aller Gäste erfassen.
2. Gemäss Entscheid des Bundesrats ist ab dem 6. Juli 2020 das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen Verkehr Pflicht. Mit der Verordnung vom 18. Oktober 2020 wird diese Pflicht auf Personen ausgedehnt, die sich auf Perrons oder in Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen Zugangsorten des öffentlichen Verkehrs aufhalten. Auch gilt die Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Geschäfte, Poststellen, Bars usw.), sowie Schularealen (Pausenplatz, Turnhallen, usw.).
3. Zentrale Massnahme: **Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist immer einzuhalten.** Es sei denn, die Personen sind mittels einer Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Ist beides nicht möglich, so ist das Tragen von Schutzmasken zwingend.
4. **Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden.**
5. **An allen Veranstaltungen des FVI werden die Kontaktdaten der Teilnehmer erhoben,** zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen. Die Teilnehmer werden diesbezüglich informiert und die erhobenen Kontaktdaten 14 Tage nach Veranstaltung vernichtet.
6. **Die an einem Anlass teilnehmenden Personen müssen eine Gesichtsmaske tragen,** es sei denn, sie befinden sich an ihrem Sitzplatz für die Konsumation von Essen oder Getränken.
7. Alle Personen im Verein reinigen sich regelmässig die Hände.
8. Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
9. An Covid-19 erkrankte Personen oder solche, die Symptome (siehe Anhang Seite 12) aufweisen, bleiben Angeboten des FVI fern. Personen mit Covid-19- Symptomen werden nach Hause geschickt.
10. Mitglieder und anderen betroffene Personen werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen des FVI informiert.
11. Für FVI Kurse gilt ebenfalls die Abstandsregel von 1.5 Metern. Die Kursgrössen müssen ausgehend von den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ist dies nicht möglich, müssen Schutzmasken getragen werden.
12. FVI Mitglieder, Gruppenleiterinnen, Helfer und Kursleitende sind verpflichtet, sich über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit den Gästen/Teilnehmern zu informieren und diese eigenständig umzusetzen.
13. Gästen bzw. Teilnehmern einer Veranstaltung des FVI stehen in der Eigenverantwortung die Schutzmassnahmen des BAG korrekt umzusetzen.
14. Im Falle einer COVID-19 – Ansteckung an einer Veranstaltung des FVI lehnt der FVI jegliche Haftung ab.

2.2 HÄNDEHYGIENE

Massnahmen	
Ausstattung Waschmöglichkeiten	Es stehen an jeder FVI Veranstaltung Desinfektionsmittel, Masken und Einweghandschuhe zur Verfügung.
Bargeldloses Bezahlen	Information an Teilnehmer; Bezahlung ohne Bargeld wird bevorzugt. Hierzu verfügt der FVI neu über TWINT 079 608 95 94 und SUMUP.

2.3 DISTANZ HALTEN

Massnahmen	
Zonen	An den FVI Veranstaltungen werden wo möglich Zonen definiert (z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Orte nur für Helfer).
Körperkontakt	Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).

2.4 SCHUTZAUSRÜSTUNG

Massnahmen	
Persönliche Schutzausrüstung	<p>Der FVI stellt Schutzmasken für ihre FVI Mitglieder, Gruppenleiterinnen, Helfer, Teilnehmer und Kursleiter für die Verwendung im FVI Einsatzkontext zur Verfügung. Teilnehmer können Schutzmasken für die Verwendung vor Ort bei den Gruppenleiterinnen beziehen.</p> <p>Die Gruppenleiterinnen können die Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe im Lager des FVI beim Rathaus holen. Geht der Vorrat zu Neige, bitte den Vorstand informieren, um Lager wieder auffüllen zu können.</p>

2.5 REINIGUNG

Massnahmen	
Reinigung	Die vom FVI genutzten Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.
Oberflächen/Gegenstände	Türklinken, Lichtschalter, Drucker, Liftknöpfe, Lifttürgriffe und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden vom FVI vor und nach einem Anlass desinfiziert. Plexiglasscheiben sind mit Glasreiniger zu reinigen.
Geschirr	Tassen, Gläser, Geschirr und/oder Kochutensilien werden nach dem Gebrauch im Geschirrspüler oder wenn dies nicht möglich ist, mit Wasser und Seife gereinigt.
WC-Anlagen	WC-Anlagen werden von den Vermietern der Räumlichkeiten nach jedem Anlass desinfiziert und gereinigt.
Abfalleimer	Abfalleimer werden regelmässig geleert.
Lüften	Es muss ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch in Arbeitsräumen stattfinden (Stosslüften: jede Stunde 5 Min oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

2.6 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen	
Arbeiten von Zuhause aus	Allen aktiven FVI Mitgliedern steht es frei, an FVI Veranstaltungen teil zu nehmen oder mitzuarbeiten. Auch Vorstandssitzungen können auf Wunsch via Video-Konferenz oder ConfCall durchgeführt werden.
Freiwilligenarbeit	<p>Der FVI freut sich und dankt den Freiwilligen für die Wiederaufnahme bzw. Fortsetzung ihrer wichtigen Tätigkeit.</p> <p>Jedoch: Zum eigenen Schutz und dem der Teilnehmer weist der FVI deutlich auf das erhöhte Risiko der Selbstgefährdung und der Gefährdung Dritter hin. Jede/r sollte eine persönliche Risikoeinschätzung (inkl. Symptomabklärung und ev. Vorerkrankungen) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich der Freiwilligenarbeit im FVI nachkommen oder nicht.</p> <p>Es ist wichtig, dass der persönliche Entscheid, vorübergehend keine Einsätze zu leisten, der Präsidentin oder den Vorstandsmitgliedern mitgeteilt wird (praesidentin@fvigis.ch oder info@fvigis.ch).</p>

2.7 COVID-19 ERKRANKTE BEI EINER VERANSTALTUNG

Um die Ansteckungsgefahr im Verein zu minimieren, sind Personen mit Corona-Symptomen unverzüglich nach Hause zu schicken. In solchen Fällen ist zwingend sofort, der Präsidentin Katharina Hausmann-Hoppeler telefonisch Meldung zu machen auf 078 677 15 57. Ist die Präsidentin nicht erreichbar ist die Vizepräsidentin Katia Löffel 079 669 66 28 umgehend zu kontaktieren oder sodann ein anderes Vorstandsmitglied.

Massnahmen	
Kranke Personen	Kranke Personen an einer Vereinsveranstaltung sind umgehend nach Hause zu schicken, zu protokollieren und anzuweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Wiederaufnahme des Einsatzes im FVI erst nach zwei Wochen Symptomfreiheit und in Absprache mit dem Vorstand.
Covid 19-Tests	Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate ist die Gruppenleiterin zu informieren. Diese macht zwingend telefonisch oder per E-Mail-Meldung an den Vorstand.

2.8 INFORMATION

Massnahmen	
Information BAG	An allen FVI Veranstaltungen werden die Schutzmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar ausgehängt.
Information Teilnehmer	Information der Teilnehmer, dass sich Erkrankte in Selbstisolation begeben sollen: gemäss Anweisungen des BAG. Regelmässige Informationen über Rundmail oder Telefon.
Information Gruppenleiterinnen	Regelmässige Informationen durch den Vorstand mündlich oder per Mail. Bei Fragen der Gruppenleiterinnen steht der Vorstand zur Verfügung.
Information Freiwillige	Informationen direkt durch die Gruppenleiterinnen an einem Anlass vor Ort oder via Rundmail durch den Vorstand. Bei Fragen der Freiwilligen usw. stehen die zuständigen Veranstaltungs- bzw. Gruppenleiterinnen sowie KursleiterInnen den Freiwilligen zur Verfügung.

2.9 VEREINSLEITUNG

Der Vorstand des FVI ist für die Umsetzung der im Schutzkonzept festgehaltenen Massnahmen verantwortlich. Die Kompetenz für die Definition und Einführung von Massnahmen liegt ausschliesslich beim Vorstand des FVI. Änderungen der Massnahmen werden regelmässig vom Vorstand vorgenommen und kommuniziert. Die Verantwortlichen, Gruppenleiterinnen oder KursleiterInnen sind weiter für folgende Massnahmen zuständig:

Massnahmen	
Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Seifenspender	Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Seifenspender werden an jeder Veranstaltung bereitgestellt und regelmässig nachgefüllt und es wird auf genügenden Vorrat geachtet.
Reinigungsmittel	Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
Gefährdete Mitarbeitende	Arbeits- oder Einsatzort (Home-Office), Arbeitsplatzgestaltung und allfällige Anpassungen bei den Aufgaben werden gesondert durch PSZH HR geregelt.
Kranke Freiwillige	Es arbeiten keine kranken Freiwilligen. Betroffene werden umgehend nach Hause geschickt.

3 DIENSTLEISTUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

3.1 FREIWILLIGENARBEIT IM FVI

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Vorstand, Gruppenleiterinnen und KursleiterInnen

Massnahmen	
Durchführungsfreigabe	Die Durchführungsfreigabe einer FVI Veranstaltung obliegt dem Vereinsvorstand. Dieser wiederum klärt diesen Entscheid mit den Gruppenleiterinnen bzw. KursleiterInnen.
Kommunikation und Zusammenarbeit	Austausch und Planung möglichst per E-Mail, Telefon- und Videokonferenz.

3.2 HERBSTBÖRSE

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Annahme	Die Annahme der Kleider erfolgt über separaten Zugang direkt in die Turnhalle.
Eintritt	Es werden nur so viele Personen in die Halle gelassen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können.
T-Shirts	Helfer-T-Shirt werden gewaschen und gereinigt ausgegeben.
Abstandsmarker	Wo nötig, wird mit 1.5m-Abstandsmarkern gearbeitet.
Display der Ware	Die Ware wird so arrangiert, dass die Abstandsregeln bestmöglich eingehalten werden können.
Einweghandschuhe	Die Ware wird von den Helfern bei der Annahme, Stapeln, Aufräumen und Zurückgeben mit Einweghandschuhen angefasst.
Haftungsausschluss FVI	Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.

3.3 SENIOREN-ZMITTAG 60+

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Anmeldung erforderlich	Eine Anmeldung ist erforderlich, um die Teilnehmerzahl kontrollieren zu können.
Maskenpflicht	Es besteht eine Maskenpflicht für die freiwilligen Mitarbeiter des FVI, sowie der TeilnehmerInnen. Am Tisch kann die Maske abgezogen werden.
Tischinseln	Es werden kleinere Tischinseln gemacht, an welche die sich vorgängig angemeldeten Personen zugewiesen werden. Die TeilnehmerInnen sollen angehalten, die Tische während der Veranstaltung nicht zu wechseln und Familienmitglieder zusammensitzen.
Haftungsausschluss FVI	Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.

3.4 Adventsfenster

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Nur Direktausschank	Kein Buffett und keine Naschschalen. Konsumation nur im Sitzen. Service an den Tischen bevorzugt, um Warteschlangen zu vermeiden.
Tischbezug beim FVI	Festbankgarnituren können kostenlos beim Frauenverein bezogen werden.
Haftungsausschluss FVI	Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.

3.5 YOGA, FRAUENTURNEN, KLANGSCHALEN-MEDITATION

Es werden neben den unten aufgeführten spezifischen Massnahmen auch die übergeordneten Schutzmassnahmen (Kapitel 1) umgesetzt.

Massnahmen	
Garderoben/Duschen	Wenn immer möglich keine Benützung von Garderoben. Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen. Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein. Somit müssen sich die Teilnehmenden evtl. gestaffelt umziehen.
Wahl der Übungen	In der aktuellen Situation sind von den unterrichtenden Übungen zu wählen, die wenig Raum benötigen und keinen Körperkontakt zu anderen beinhalten.
Maskenpflicht	Sofern die Aktivität das Tragen einer Maske nicht zulässt, darf die Maske nur während der Ausübung der Aktivität abgelegt werden. So Darf beim Yoga die Maske auf der Matte abgelegt werden.
Haftungsausschluss FVI	Im Falle einer Ansteckung übernimmt der FVI keine Haftung.

4 ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen FVI Gruppenleiterinnen, Kursleitern und Freiwilligen übermittelt. Für Erläuterungen und Rückfragen der Gruppenleiterinnen und Kursleitern steht der Vorstand zur Verfügung. Für Erläuterungen und Rückfragen der Teilnehmer stehen die jeweiligen zuständigen Kontaktpersonen der einzelnen Anlässe zur Verfügung.

Der Vorstand des Frauenverein Igis, 25.08.2020

ANHANG

Symptome Covid-19

Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus sind:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.